

Anlage**Mindestanforderungen an die theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	ECTS	SWS (Richtwert)
Anatomie	8	4
Physiologie	8	4
Bewegungslehre	8	4
Trainingslehre	8	4
Krankheitsbilder und Trainingstherapien (Indikationen, Kontraindikationen, Trainingstherapieziele, Trainingstherapieplanung, Geräte, Hilfsmittel, Unterstützung/Lagerung) insbesondere in folgenden Fachbereichen: - innere Erkrankungen - Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats - Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik	20	10 (3) (3) (3)
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufspflichten Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen (Fokus: im Bereich der Trainingstherapie tätige Gesundheitsberufe und für Trainingstherapie relevante Einrichtungen)	3	1,5
Erste Hilfe und Hygiene	3	1,5
Kommunikation und Motivation (Fokus: Patienten/-innen, Angehörige, interdisziplinäres Team)	3	1,5
Gesamt	61	30,5

Mindestanforderungen an die praktische Ausbildung

1. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden Patienten/-innen mit Krankheitsbildern aus mindestens zwei der folgenden Fachbereiche therapiert bzw. behandelt, wobei auf einen Fachbereich mindestens 25% der gesamten praktischen Ausbildung zu entfallen hat:
 - innere Erkrankungen,
 - Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats,
 - Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik.
2. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens **13 ECTS (Richtwert: 325 Stunden)**.
3. Der überwiegende Anteil der praktischen Ausbildung hat in Krankenanstalten stattzufinden.

